

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/364/2019

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	30.04.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	09.05.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	23.05.2019

Betreff: Beschluss zur Ergänzung der Bedingungen im Verfahren zur Veräußerung des Rohbaulandes in Werneuchen, OT Seefeld

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, den Beschluss Bv/263/2017 um folgende Bedingungen zu ergänzen und ein erneutes Verfahren zur Veräußerung durchzuführen:

- 1.) Auf der frei vermarktbaren Fläche sind nur Einfamilien- und Doppelhäuser zulässig. Dabei ist die Grundstücksgröße für Einfamilienhäuser mit mindestens 600m² und für die Doppelhaushälften mit mindestens 500m² vorzusehen. Reihenhäuser sind unzulässig.
- 2.) Auf der Fläche mit Mehrfamilienhäusern zur Schaffung von Mietwohnraum sollen maximal 5 Baukörper errichtet werden, die Wohnungen für 2-5 Personenhaushalte anbieten. Auf den Grundstücken mit den Mehrfamilienhäusern ist eine Grundflächenzahl von 0,3 einzuhalten.
- 3.) Für die mietpreisgebundenen Wohnungen räumt die Stadt dem Investor die Option ein, die Fertigstellungsfrist von 3 Jahren (Bedingung B 4) um maximal 2 Jahre zu verlängern, sollte der Investor an der Fristwahrung aus Gründen gehindert sein, die er nicht selbst zu vertreten hat.

Begründung:

Nach erfolgtem Verfahren zur Veräußerung des Rohbaulandes im Ortsteil Seefeld ist das Gremium aus Abgeordneten, Ortsbeirat und der Verwaltung zur Auswertung der Angebote und für eine Vergabeentscheidung zuletzt am 15.01.2019 zusammengekommen.

Die im Verfahren zur Veräußerung des Rohbaulandes geführten Gespräche haben gezeigt, dass hinsichtlich der seitens des Ortsbeirates und der Stadtverordneten gewünschten Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele noch Konkretisierungsbedarf besteht. Aus diesem Konkretisierungsbedarf werden Auswirkungen auf die stadtplanerischen und wirtschaftlichen Parameter der Projektentwicklung erwartet.

Daher hat das Gremium beschlossen, das aktuelle Verhandlungsverfahren aufzuheben und mit einem überarbeiteten Exposé ein erneutes Verfahren zur Veräußerung der Flächen zu starten.

Hierzu erfolgte zur Ortsbeiratssitzung am 13.03.2019 in Seefeld eine Beratung, mit dem Ergebnis, die oben genannten Bedingungen festzulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Seefeld	11.04.2019	5 (3)	vertagt		
Seefeld	23.04.2019	5 (4)	3	0	1

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	30.04.2019	5 (4)	kein Votum		
A 1	09.05.2019	7	kein Votum		

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	13	dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	2

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 23.05.2019

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r